

Bestattung

Wenn bei einer frühen Fehlgeburt kindliches Gewebe nachweisbar ist, wird dieses eingäschert und im Rahmen einer Sammelbestattung im Grabfeld für still geborene Kinder auf dem Heidelberger Bergfriedhof beigesetzt.

Die Trauerfeier wird von den Klinikseelsorgerinnen gestaltet und erfolgt drei Mal jährlich.

Selbst wenn kein kindliches Gewebe mehr vorhanden sein sollte, kann es dennoch hilfreich für Sie sein, sich im Rahmen einer Trauerfeier zu verabschieden.

Termine für die Trauerfeier können Sie beim Personal oder der Klinikseelsorge erfragen bzw. abrufen unter www.klinikum.uni-heidelberg.de/stillgeborene

Falls Sie eine Einladung zur Trauerfeier erhalten möchten füllen Sie bitte das beiliegende Blatt aus und geben es zur Weiterleitung an die Klinikseelsorge ab. Sie erhalten die Einladung ca. 8 Tage vor der Trauerfeier.

Es entstehen Ihnen bei dieser Form der Bestattung keine Kosten.

Information, Begleitung, Beratung

www.familienplanung.de/schwangerschaft/frueherabschied/ (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

www.initiative-regenbogen.de

www.veid.de

Schwangerenberatungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Seelsorge

Abschiednehmen ist wichtig für die Trauerarbeit. Die Klinikseelsorgerinnen bieten Ihnen dabei ihre Hilfe an: Durch ein unterstützendes Gespräch in der Klinik, aber auch durch ein Gebet, eine Segnung oder ein Abschiedsritual.

Oft kommt auch erst Tage oder Wochen nach dem Verlust der Wunsch nach Begleitung und weiterführenden Beratungsangeboten auf. Bitte scheuen Sie sich nicht, anzurufen oder einen Termin für ein Gespräch zu vereinbaren.

Martina Reiser, kath. Klinikseelsorgerin
Tel.: 06221 / 56 3 65 95
Email: Martina.Reiser@med.uni-heidelberg.de



Christiane Zimmermann-Schwarz, evang. Klinikpfarrerin
Tel.: 06221 / 56 3 68 26
Email: christiane.zimmermann@med.uni-heidelberg.de

Universitäts-Frauenklinik
Voßstr. 9
69115 Heidelberg
Tel.: 06221/56 78 56

Institut für Humangenetik
Im Neuenheimer Feld 366
69120 Heidelberg
Tel.: 06221/56 50 87

Pathologisches Institut, Abteilung für Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie
Im Neuenheimer Feld 220 / 221, 69120 Heidelberg
Tel.: 06221 / 56 26 01



UniversitätsKlinikum Heidelberg

Frühe Schwangerschaftsverluste



Liebe Frauen, liebe Paare,

wir überreichen Ihnen heute einen Flyer, der für Sie wichtige Informationen zum Thema „Fehlgeburten“ enthält. Er gibt Ihnen hoffentlich Antworten auf Fragen, die in den kommenden Tagen und Wochen aufkommen können.

Ein früher Schwangerschaftsverlust stellt für manche Frauen das jähe Ende eines lang gehegten Traumes dar. Sie berichten, dass „es schon zu Ende war, bevor es richtig angefangen hat“. Ratlosigkeit, Angst vor einer Wiederholung des gerade Erlebten, aber auch Wut und Enttäuschung sind die Gefühle, von denen betroffene Frauen uns berichten.

Gemeinsam mit MitarbeiterInnen der Humangenetik, der Pathologie, und der katholischen und evangelischen Klinikseelsorge des Universitätsklinikums Heidelberg, haben wir die nachfolgenden Informationen für Sie zusammengestellt und sind bei weiteren Fragen gerne für Sie da.

Ihr Team der Universitäts-Frauenklinik Heidelberg

Ursachen

Ein früher Schwangerschaftsverlust (bis zur 12. Schwangerschaftswoche) stellt eine häufige Erfahrung im Leben einer Frau dar. Der Verlust einer im Ultraschall bereits erkannten Schwangerschaft tritt vor der 12. Schwangerschaftswoche bei 10-15% der Schwangeren auf. Nur bei etwa 2-3% der Paare mit Kinderwunsch kommt es zum vermehrten Auftreten von Fehlgeburten.

Schaut man nach den Ursachen für Fehlgeburten, so zeigen sich häufig eine Fehlverteilung der Chromosomen (s.u.). Des Weiteren zählen Auffälligkeiten im Bereich der Gebärmutter (wie z.B. Myome, Polypen, Septen), Störungen im Bereich des Gerinnungssystems oder des Hormonspiegels zu den Ursachen für Fehlgeburten.

Im Rahmen einer Spezialsprechstunde für Frauen mit vermehrten frühen Schwangerschaftsverlusten führen wir in der Regel ab zwei und mehr Fehlgeburten eine ausführliche Diagnostik durch. Sie können gerne unter 06221/56 79 34 (Abortsprechstunde) einen Termin vereinbaren: Prof. Dr. Bettina Toth und Team, Abteilung für Gynäkologische Endokrinologie und Fertilitätsstörungen der Universitäts-Frauenklinik

Die Befunde der Humangenetik bzw. Pathologie können Sie in folgenden Ambulanzen der Universitäts-Frauenklinik mit den zuständigen ÄrztInnen besprechen (06221/56 79 34):

- › Allgemeine Ambulanz (bei der ersten Fehlgeburt)
- › Abortsprechstunde (bei zwei und mehr Fehlgeburten)

Genetische Untersuchung

Eine häufige Ursache von frühen Fehlgeburten sind Störungen der Chromosomen, der Träger des Erbmateri als. Gut 97% der Schwangerschaften mit einer Chromosomenstörung des Embryos enden in einer Fehlgeburt. Die häufigste Ursache ist hierbei das Vorliegen eines überzähligen Chromosoms, eine sog. Trisomie. In der weit überwiegenden Mehrzahl sind diese Erbgutveränderungen beim Embryo neu entstanden und beruhen nicht auf einer Erbgutstörung der Eltern. In einigen Fällen kann jedoch eine Chromosomenstörung bei einem Elternteil vorliegen, die Anlass für wiederholte Fehlgeburten ist. Bei zwei oder mehr Fehlgeburten ohne bekannte Ursache, kann zur weiteren Abklärung anhand einer Blutprobe eine Chromosomenuntersuchung bei beiden Partnern durchgeführt werden.

Pathologische Untersuchung

Wird nach einer frühen Fehlgeburt durch eine Ausschabung Gewebe gewonnen, wird dieses im Pathologischen Institut mikroskopisch untersucht. Dadurch können sich evtl. Hinweise auf die Ursache der Fehlgeburt ergeben. Das durch die Ausschabung gewonnene Gewebe enthält Gebärmutterschleimhaut (Endometrium) sowie Plazentazotten. Kindliches Gewebe ist bei einer Fehlgeburt zu einem frühen Schwangerschaftszeitpunkt üblicherweise nicht nachweisbar. Sofern kindliches Gewebe vorhanden sein sollte, wird dieses der anonymen Bestattung zugeführt und im Befundbericht vermerkt. Die Untersuchung des Kindes durch eine Obduktion erfordert eine Mindestgröße, ist also in der Regel nicht bei einer frühen (bis 12. SSW), sondern erst bei einer späteren Fehlgeburt möglich und sinnvoll. Für eine Obduktion wird dann die Zustimmung der Mutter bzw. Eltern eingeholt.